

Soziale Netzwerke

Drei (rechtliche) Gefahren

- Gefahren als Anbieter
- Gefahren als Urheber
- Gefahren im Umgang miteinander

In facebook sind wir alle Veröffentlicher

- Wir sind für die Inhalte verantwortlich
- Insbesondere müssen wir das Recht haben das zu veröffentlichen, was wir auf facebook hochladen
- facebook-AGB: „Dir gehören alle Inhalte
...“

facebook darf mit deinen Daten (fast) alles machen

- Aus den AGB von facebook:
„Du gibst uns eine nicht-exklusive, übertragbare, unterlizenzierbare, unentgeltliche, weltweite Lizenz für die Nutzung jeglicher [...] Inhalte, die du auf oder im Zusammenhang mit Facebook postest ...“
- Das heißt z.B.:
 - facebook darf mit deinen Bildern werben
 - facebook darf anderen das Recht geben, deine Bilder, Postings usw. zu verwenden

Das Strafrecht ist nicht weit

- Strafgesetzbuch §185 „Beleidigung“
 - Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe [...] bestraft.
- Was unter Beleidigung zu verstehen ist, entscheidet der Richter

Das Strafrecht ist nicht weit

- §186 „Üble Nachrede“
 - Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Das Strafrecht ist nicht weit

- §187 „Verleumdung“
 - Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Fertig!

facebook AGB

Dir gehören alle Inhalte und Informationen, die du auf Facebook postest. Zudem kannst du mithilfe deiner Privatsphäre- und Anwendungseinstellungen kontrollieren, wie diese ausgetauscht werden. Ferner:

Für Inhalte, die unter die Rechte an geistigem Eigentum fallen, wie Fotos und Videos („IP-Inhalte“ - Intellectual Property), erteilst du uns vorbehaltlich deiner Privatsphäre- und Anwendungseinstellungen die folgende Erlaubnis: Du gibst uns eine nicht-exklusive, **übertragbare, unterlizenzierbare, unentgeltliche, weltweite Lizenz für die Nutzung jeglicher IP-Inhalte**, die du auf oder im Zusammenhang mit Facebook postest („IP-Lizenz“). Diese IP-Lizenz endet, wenn du deine IP-Inhalte oder dein Konto löschst, außer deine Inhalte wurden mit anderen Nutzern geteilt und diese haben sie nicht gelöscht.

Wenn du IP-Inhalte löschst, so werden sie auf eine Weise entfernt, die dem Leeren des Recyclingbehälters auf einem Computer gleichkommt. Allerdings sollte dir bewusst sein, dass entfernte Inhalte für eine angemessene Zeitspanne in Sicherheitskopien fortbestehen (für andere jedoch nicht zugänglich sind).